

GdP zum heutigen Rechtsausschuss **Die Korrektur der Gesetzeslage ist dringend erforderlich**

Loth: „Der bestmögliche Schutz von Kindern ist uns ein Herzensanliegen. Eine notwendige Korrektur der Strafbarkeiten wegen Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte gem. § 184b StGB zeigt allerdings der Fall der Lehrerin aus dem Westerwald sehr deutlich.“

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßt die Befassung des Rechtsausschusses des rheinland-pfälzischen Landtages in der heutigen Sitzung ausdrücklich. Die aktuelle Fassung der Norm des § 184b StGB lässt keine andere Möglichkeit zu, als die Lehrerin einem Strafverfahren zuzuführen und Anklage zu erheben. Die Frau dürfte allerdings nicht mit dem Willen gehandelt haben, kinderpornografische Schriften zu verbreiten, sondern Eltern und Schule über den Vorfall in Kenntnis zu setzen.

„Dieser Fall zeigt, dass es höchste Zeit ist, das Gesetz zum Beispiel durch die Schaffung von Ausnahmetatbeständen anzupassen. Auch für die Polizei haben sich durch das Gesetz Ermittlungsaufwände ergeben, die so absehbar und nicht nötig waren“ wiederholt die Landesvorsitzende Stefanie Loth.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist die mit Abstand größte Interessenvertretung der Polizeibeschäftigten in Rheinland-Pfalz. Sie engagiert sich für ihre landesweit rund 10.000 Mitglieder, für die Zukunftsfähigkeit der gesamten Polizei sowie auf dem Gebiet der Gesellschaftspolitik.

Bei Rückfragen steht Ihnen unsere Vorsitzende Stefanie Loth gerne zur Verfügung:

E-Mail: steffi.loth@gdp-rlp.de

Mobil: 0170/6822042



**Gewerkschaft
der Polizei**

Leidenschaft für mehr!